



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

34-762-01 Szociális gondozó és ápoló

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Sozialpfleger/in und Krankenschwester/in
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- gelesene, geschriebene allgemesprachliche und Fachtexte zu verstehen;
- allgemesprachliche und Fachtexte zu schreiben;
- Informationssammlung;
- mit Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen mit Empathie und tolerant umzugehen;
- ein emotional stabiles, ausgeglichenes Verhalten an den Tag zu legen;
- engagiert und hilfsbereit mit Zuwendung Kontakte zu schaffen;
- adäquat zu kommunizieren, nondirektiv zu sprechen und bei der Kommunikation zu helfen;
- Klienten zu motivieren;
- verantwortungsbewusst und offen mit den Problemen der Klienten umzugehen;
- soziale Gefahrenlagen und Probleme zu erkennen;
- die branchenüblichen ethischen Regeln einzuhalten, Berufsethos zu zeigen;
- infokommunikative Geräte und Computer zu verwenden;
- Aufgaben und zu lösende Probleme pragmatisch zu bewerten;
- Betreuungs- und Grundpflegaufgaben fachgemäß auszuführen;
- bei der Bewältigung des Alltags zu helfen;
- im Haushalt und beim ökonomischen Haushalten zu helfen;
- die Grundbedürfnisse zu erfassen;
- an der Organisation und Abwicklung von Beschäftigungen aktiv teilzunehmen;
- bei erteiltem Auftrag die Interessen des Klienten zu vertreten;
- die eigene Betreuungsarbeit zu dokumentieren;
- an der Vorbereitung des Betreuungsplans und dessen Umsetzung mitzuwirken;
- die für die gesundheitliche Grundversorgung und Pflege verwendeten Geräte und Anlagen zu verwenden und die erforderlichen Instrumente zu bedienen;
- Heilmittel und der Bequemlichkeit dienende Geräte zu verwenden, zu warten und zu reinigen;
- die für Erste Hilfe notwendigen Geräte und Verbandsmittel zu verwenden;
- Haushaltsmaschinen, Küchengeräte und Textilien zu verwenden und zu reinigen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3513 Sozialpfleger, Fachpflege (Betreuer von Behinderten)
3513 Sozialpfleger, Fachpflege (Tagespflege und institutionelle Betreuung)
5223 Häusliche/r Pfleger/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

MOBILIA

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen																		
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 34 Berufsqualifikation der Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der Regel in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 3 NQR Stufe: 4 EQR Stufe: 4	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																		
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 40%;">Fallbeschreibung auszulegen</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Erklärung und Begründung von alltäglichen Pflege- und Betreuungsaufgaben in Heimen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Übernahme von täglichen Pflege- und Fürsorgeaufgaben</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Zentrale schriftliche Prüfung	Fallbeschreibung auszulegen	5	20.00	Mündliche Prüfung	Erklärung und Begründung von alltäglichen Pflege- und Betreuungsaufgaben in Heimen	5	30.00	Praktische Prüfung	Übernahme von täglichen Pflege- und Fürsorgeaufgaben	5	50.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Fallbeschreibung auszulegen	5	20.00																
Mündliche Prüfung	Erklärung und Begründung von alltäglichen Pflege- und Betreuungsaufgaben in Heimen	5	30.00																
Praktische Prüfung	Übernahme von täglichen Pflege- und Fürsorgeaufgaben	5	50.00																
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																	
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe in die Mittelschulbildung (Sekundarstufe II)	Internationale Abkommen																		
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																			
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung 23/2018. (VII. 18.) EMMI-Dekret Nr. 27/2016 über Berufs- und Prüfungsanforderungen für berufliche Qualifikationen im Bereich Humanressourcen. (IX. 16.) zur Änderung der EMMI-Verordnung.																			

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		3 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss
- Gesundheitliche Tauglichkeitsanforderungen sind notwendig

Berufsanforderungsmodulen:

- 10572-16 Administration von Betreuung und Pflege
- 10570-16 Erfassung von Bedürfnissen
- 10571-16 Spezielle Betreuungsaufgaben
- 10569-16 Grundaufgaben der Betreuung und Pflege
- 11497-12 Beschäftigung I
- 11499-12 Beschäftigung II

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.